

Die Bewohner Sachsenhausens an ihre Mitbürger.

§. 1.

Ueber die traurigen Vorfälle, welche sich zu Sachsenhausen am 7. dieses Monats begeben haben, ist schon Manches geschrieben und noch Mehreres gesprochen worden. Weber die bisherige Schrift, noch die bisherige Rede reichen jedoch zu einer richtigen Beurtheilung des Sachverhalts hin.

Die Unmöglichkeit, die fraglichen Ereignisse gehörig zu würdigen, ist wohl nur dadurch entstanden, daß die ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen theils ganz verschwiegen, theils nur dunkel angedeutet, theils vereinzelt ohne Zusammenhang vorgetragen, theils irrig mit Nichtbeachtung der Wahrheit erzählt, und theils absichtlich falsch zur Verschönerung der eignen Schuld veröffentlicht worden sind.

Als Mitbewohner Sachsenhausens halten wir es für unsere Pflicht, dieser mangelhaften Darstellung durch eine vollständige, so klare als wahre, Geschichtserzählung abzuhelfen. Wir, von denen keiner durch Wort oder That bei der Sache persönlich theilhaftig ist, haben die vorliegende Berichtigung der früheren Bekannmachungen, ohne Günst und Haß, nach bei unverdächtigen Zeugen genau erforschter Wahrheit, entworfen. Wir können es der Entscheidung unserer Mitbürger überlassen, ob den Bewohnern Sachsenhausens oder den Behörden und den Vollstreckern deren Befehle die Schuld an den Vorgängen des 7. dieses Monats beizumessen ist. Doch zur Sache.

§. 2.

Es war am Abende des 6. dieses Monats, als dem Bäckermeister Jost zu Sachsenhausen, welcher sich bei einem großen Theile der Mitbewohner seines Viertels sehr unbeliebt gemacht hatte, eine Ragennusik gebracht wurde. Während dieses Unfugs schimpfte die Ehefrau dieses Bäckermeisters von ihrem Fenster aus weidlich auf die Ruhestörer. Deren Gatte dagegen begab sich, unangestastet von den Tonkünstlern beim Gange durch deren Hausen, auf die Schutzwache nach Frankfurt, um deren Hülfe nachzusuchen.

Bei der Rückkehr nach seinem Hause in Begleitung von acht Stadtwehrmännern und von vier Linien Soldaten, fand er den Platz vor demselben von den Musikern geräumt und in demselben einige Fensterscheiben beschädigt.

Statt sich hierbei, vor der Hand wenigstens, zu beruhigen, verfügte er sich mit seinen Trabanten in ein nahe gelegenes, noch stark besuchtes, Wirthshaus, und wollte daselbst vier Bewohner Sachsenhausens, welche er auf's gerade Wohl hin als die Tumultuanten und Beschädiger seines Hauses bezeichnete, verhaften lassen.

Natürlich bedankten sich diese Personen vor der ihnen zugehenden Ehre, setzten der gegen sie versuchten Gewalt gleiche Gewalt entgegen und sagten, von ihren Mitgästen unterstützt, die Schutzwache nach Frankfurt zurück.

Bei der Rückkehr von dieser Unternehmung zog ein Theil des Hausens, welcher die Begleiter Jost's vertrieben hatte, auf's neue vor das Haus des Legtern, warf noch einige Scheiben ein, beschädigte einen Fensterladen und zertrümmerte den Deckel des am Hause befindlichen Mehlkastens.

§. 3.

Wegen dieser Vorgänge wurde am folgenden Tage, dem merkwürdigen 7. Julius, von der Polizeibehörde die Verhaftung sechs einheimischer und zu Sachsenhausen ansässiger Männer, und unter solchen des Heinrich Loh, verordnet und in der sechsten Nachmittagsstunde zum Vollzuge dieser Verfügung der Polizei-Assessor Leykam mit acht Gensdarmen nach Sachsenhausen gesandt.

Der Befehlshaber dieser Executionsmannschaft begab sich in das Deutsche Haus, und dessen Untergebene verfügten sich, angeführt von Rothmeister Ludwig, in die Bäckergasse. Daselbst trafen sie in einem Wirthshause die zu Verhaftenden, nebst mehreren anderen Gästen, und fordernten die ersteren auf, ihnen auf die Constablerwache (das Polizei- und Criminal-Gefängniß) zu folgen.

Auf diese Zumuthung erwiederten die Bedrohten:

„Sie seyen keine Mörder, Räuber, Diebe oder sonstige Verbrecher, sondern hiesige Bürger, denen ein unbedeutendes Polizei-Vergehen zur Last gelegt werde. Sie müßten, gleich wie jeder ihrer Mitbürger in ähnlichen Fällen, vor ihrer Verurtheilung geladen und gehört werden. Sie seyen bereit, sich auf gehörige Citation selbst zu stellen, würden sich aber nicht auf ungesegliche und gewaltthätige Weise in das Gefängniß bringen lassen.“

Da nun, der fraglichen Verwahrung ungeachtet, Ludwig die Verhaftung vornehmen wollte, wurde er mit seinen Leuten aus dem Hause geworfen, begab sich nach dem Deutschen Hause zurück und stattete dort seinem Vorgesetzten Bericht über den Erfolg seiner Sendung ab.

Dieser meldete die Vorgänge in der Bäckergasse seiner Behörde, blieb mit seinen Untergebenen im Deutschen Haus und forderte dieselben auf, bei der aufgetragenen Verhaftung zu beharren, ihren Platz zu behaupten und die Hülfe der bewaffneten Macht zu gewärtigen.

Indeß hatten Oberlehrer Zeckel, Major Koller und Secretär Ludeking vom Stabe der Sache Kunde erhalten, sich alsbald zum Polizei-Assessor ins Deutsche Haus begeben, und denselben ersucht, bis zu einem beim älteren Herrn Bürgermeister einzuholenden neuen Befehle mit weiterem Einschreiten einzuhalten.

Nach Willfährung ihres Besuchs eilten sie zu den beiden Herrn Bürgermeistern und dem Vorgesetzten des Polizei-Amtes, und baten dieselben, die angeordneten Maßregeln nicht auszuführen. Leider beharrte die Behörde auf der Arrestation und deren Ausführung mit Gewalt der Waffen, und lehrten deswegen die Wittsteller unverrichteter Sache nach Sachsenhausen zurück.

Bei ihrer, in der siebenten Nachmittagsstunde erfolgten Heimkehr fanden sie im Deutschen Hause hundert und zwanzig Mann aufgestellt, wovon neun Zehnthelle aus Linientruppen und ein Zehnthel aus Stadtwehr der freiwilligen Infanterie bestanden, und die sämmtlich von Hauptmann Frig Schuler, Oberlieutenant Heerdt und Lieutenant Friesenhahn befehligt wurden.

Auf die hier gemachte Mittheilung, daß die Behörde bei den angeordneten Maßregeln verharre, traten die Truppen und Polizeimannschaft den Zug nach der Bäckergasse an. Da sie dort die zu Arrestirenden nicht mehr vorkanden, so verhafteten sie, weil doch einmal ein Loh, gleichviel welcher, eingebracht werden sollte, statt des Heinrich Loh, den Jordan Loh. Obgleich dieser Mann beim Tumulte des vorigen Abends gar nicht zugegen gewesen war und seine Unschuld an dem, dessen er bezüchtigt wurde, feierlich behauptete, wurde er doch von vier Gensdarmen und sechszehn Soldaten, welche durcheinander liefen und in der größten Unordnung davon eilten, aus der Bäckergasse fortgeschleppt und in das Deutsche Haus gebracht.

Ein so tumultuarisches Verfahren mußte natürlich das größte Mißfallen der herbeieilenden Bewohner Sachsenhausens erregen, und dieselben gaben auf der ersten Hälfte des Wegs von der Bäckergasse nach dem Deutschen Hause ihren Unwillen dadurch kund, daß sie schimpften und die Freilassung des Unschuldigen verlangten, ohne sich jedoch irgend eine Thätlichkeit zu erlauben.

Nachdem jedoch die Soldaten nicht allein gegen die Schreier, sondern auch gegen die ruhigen Zuschauer an den Haussthüren Kolben und Bajonnette gebraucht, den Einen niedergeschlagen und nach dem Andern gestoßen hätten, wurden sie auf der zweiten Hälfte des Wegs von der Bäckergasse nach dem Deutschen Haus mit Steinwürfen verfolgt, und einem von ihnen durch einen Fremden das Gewehr entziffen. Besagtes Gewehr wurde demjenigen, der sich seiner bemächtigt hatte, sogleich wieder durch drei Sachsenhäuser Gärtner abgenommen und seinem Eigenthümer, der mit in das Deutsche Haus gezogen war, zugestellt.

Die Ueberbringer desselben, welche nach bereits verschlossenem Thore durch dessen Pforte eingelassen wurden, fanden die Soldaten unter dem Thorbogen aufgestellt und sich schussfertig machend.